

# Arbeitslosengeld I, Hartz IV-Revision, Kombilohn

## Anträge der CDU-Landesverbände für den 20. CDU-Bundesparteitag

### Antrag Nr. D 12 - LV CDU in Niedersachsen

Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II):

Der Bundesparteitag möge beschließen: Die Bundesregierung wird gebeten, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II („Hartz IV“) den interessierten Landkreisen und kreisfreien Städten, die Zuständigkeit auf Antrag zu übertragen. Insbesondere setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, dass der Bund zur Stärkung der Kommunen zu seinem Versprechen steht, die Mehrkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose zu tragen und seine Zusage einer dauerhaften Entlastung der Kommunen in diesem Zusammenhang einhält.

### Antrag Nr. D 15 - LV Nordrhein-Westfalen, LV Saar

„Wer den Menschen etwas zumutet, muss ihnen auch eine Perspektive bieten – Hartz IV generell überholen“

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1) Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird wieder stärker an die Dauer der Beitragszahlung gekoppelt. Es wird eine Staffelung umgesetzt, bei der sichergestellt ist, dass zukünftig jemand, der jahrzehntelang Beiträge gezahlt hat, deutlich länger Arbeitslosengeld erhalten kann als jemand, der nur kurz gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Im Regelfall wird Arbeitslosengeld bis zu 12 Monaten gezahlt. Bei einer versicherungspflichtigen Vorbeschäftigungszeit von mindestens 15 Jahren erhöht sich die Bezugsdauer auf bis zu 15 Monate. Wer mindestens 25 Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, hat einen Leistungsanspruch von bis zu 18 Monaten. Für einen Übergangszeitraum wird das Arbeitslosengeld bei mindestens 40 Beitragsjahren bis zu 24 Monate gezahlt.
- 2) Kommunalisierung der Wahrnehmung der Aufgaben nach SGB II evaluieren. Die Aufgaben aus dem SGB II werden heute noch nicht zufrieden stellend umgesetzt. Deshalb werden wir nach einer Evaluierung der Modelle der Trägerschaft von ARGEn bzw. Optionskommunen über die grundsätzliche Verankerung der Aufgaben neu entscheiden.
- 3) Die Freibeträge zur Altersvorsorge werden erhöht. Es ist für den Einzelnen entwürdigend und sowohl für den Staat als auch für die Solidargemeinschaft von Nachteil, wenn die Beziehenden von ALG II aufgrund eines zu geringen Freibetrags zur Altersvorsorge auch im Alter auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das produziert systematisch Altersarmut, die verhindert werden muss. Die Freibeträge zur Altersvorsorge werden deshalb bis zu einem Betrag von 700 Euro je Lebensjahr (höchstens 45.500 Euro) erhöht. Im Gegenzug werden die alten Regelungen der Sozialhilfe zur gegenseitigen Einstandspflicht von Eltern für ihre Kinder als auch von Kindern für ihre Eltern wieder eingeführt.
- 4) Am Arbeitsmarkt wird ein Kombilohn eingeführt. Insbesondere Menschen mit schweren Vermittlungshemmnissen sollen dauerhaft die Möglichkeit eines staatlichen Zuschusses bekommen. Dies bietet Menschen mit erheblichen Vermittlungsproblemen endlich eine Chance auf eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit auf ein selbstbestimmtes Leben.
- 5) Der Bezug des Kinderzuschlags wird deutlich vereinfacht. Der Kinderzuschlag wird vorbehaltlich der Anrechnung von Kindereinkommen auf pauschal 100 Euro pro Monat und Kind festgelegt. Die Höchstzahlungsdauer von 36 Monaten wird ersatzlos gestrichen.

- 6) In den Fällen, in denen Arbeitsangebote mutwillig abgelehnt werden, müssen die schon heute vorhandenen Sanktionsmöglichkeiten zukünftig besser ausgeschöpft werden.

#### **Antrag Nr. D 20 - KV Düsseldorf**

Der Bundesparteitag der CDU Deutschlands möge beschließen:

„Die CDU Deutschlands spricht sich für den folgenden Kriterienkatalog bei der Einführung von weitergehenden Kombilohn-Modellen aus:

- 1) Rückführung der staatlichen Regelleistungen Eine spürbare Rückführung der staatlichen Regelleistungen (um mindestens 30 %) – gerade bei Transferempfängern mit Mehrpersonenhaushalten – ist anzustreben. Nur auf diese Weise lässt sich der Anreiz, tatsächlich eine angebotene Arbeitsstelle anzunehmen, nachhaltig steigern.
- 2) Einführung Härtefall-Fonds für Kinder aus Hartz IV-Familien, die von Kürzungen der Transferleistungen betroffen sind. Mit einer solchen Regelung würden Kinder nicht unter Eltern leiden, die ihre Fürsorgepflicht nicht wahrnehmen.
- 3) Ein Mindestlohn seitens der Arbeitgeber ist von der Regierung zu definieren. Damit Kombilohn-Modelle wenigstens perspektivisch wirtschaftlich sind und die Ernsthaftigkeit der Arbeitgeber definiert wird, ist ein Mindestanteil seitens der Arbeitgeber festzulegen.
- 4) Kombilohn-Modelle müssen sinnvoll in die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gemäß dem Prinzip fördern, fördern und ggf. sanktionieren, integriert werden. Dementsprechend sind diese auch als Mittel anzusehen, die Arbeitswilligkeit der Betroffenen zu überprüfen. Dabei ist bei erwiesener Arbeitsunwilligkeit deutlich schärfer zu sanktionieren als bisher, indem beispielsweise schon bei erstmaliger Ablehnung die finanzielle Zuwendung gestrichen und auf ein Gutschein-System umgestellt wird.
- 5) Verbindliche Kriterien für Mitarbeiter von BA und ARGEN In diesem Zusammenhang müssen für die Mitarbeiter der BA und der ARGEN verbindliche Kriterien geschaffen werden, die klar formulieren, was Arbeitsverweigerung ist und als solche geahndet werden muss. Das Vorhandensein eines funktionsfähigen Gutschein-Systems auf Bundesebene ist gleichzeitig ein Muss.
- 6) Ausbildungsplätze bei Arbeitgebern, die erstmalig ausbilden oder zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, müssen die Möglichkeit bekommen, in die Kombilohn-Modelle unterstützend einbezogen zu werden. In einigen Branchen liegen die Ausbildungsvergütungen z.T. deutlich über dem Niveau der Mini-Jobs. In diesem Zusammenhang soll von BA und ARGE gezielte Akquisitionsarbeit geleistet werden, auch bei ausländischen Arbeitgebern. (Ref.: Magdeburger Modell, Projekt ANTU Düsseldorf)
- 7) Bei Einführung von Kombilohn-Modellen muss ein Globalbudget geschaffen und definiert werden. Dessen Überschreitung muss automatisch Kürzungen an der einen oder anderen Stelle vorsehen. Hierdurch wird eine effektive Kostenkontrolle implementiert, die von vornherein verhindert, dass die Kosten aus dem Ruder laufen.
- 8) Darüber hinaus ist ein System der negativen Einkommensteuer zu entwickeln. Hierbei werden innerhalb zu definierender Grenzen Steuergutschriften in v.H. des Bruttoeinkommens gewährt. Übersteigt die Steuergutschrift die aus dem steuerpflichtigen Einkommen resultierende Steuerschuld, wird der Differenzbetrag ausgezahlt. Das System sollte derart ausgestaltet sein, dass mit steigendem Einkommen die staatlichen Transfers degressiv zurückgeführt werden.“

#### **Empfehlungen der Antragskommission:**

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme des Antrags D 12 in folgender Fassung:



Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II): Insbesondere setzt sich die CDU Deutschlands dafür ein, dass der Bund zur Stärkung der Kommunen zu seinem Versprechen steht, die Mehrkosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose zu tragen, und seine Zusage einer dauerhaften Entlastung der Kommunen in diesem Zusammenhang einhält.

Die Antragskommission empfiehlt, den ersten Absatz des Antrags D 12 bei Antrag D 15 zu behandeln. Zu Antrag D 15 gehört der Antrag D 12, erster Absatz. Die Antragskommission empfiehlt grundsätzliche Zustimmung zum Antrag D15 und seine Überweisung an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur weiteren Ausarbeitung der Einzelheiten. Mit Zustimmung zum Antrag D 15 (Ziffer 2) kann der Antrag D 12, erster Absatz, als erledigt betrachtet werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag D 20 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Nach: Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission für den 20. Parteitag in Dresden 27./28. November 2006, Kapitel D - Sonstige Anträge, S. 127ff.

*Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

[http://www.dresden2006.cdu.de/download/antragsbr\\_7.pdf](http://www.dresden2006.cdu.de/download/antragsbr_7.pdf)

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

